Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel
(Friedhofsgebührensatzung) vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.12.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel (Friedhofsgebührensatzung erhält nachfolgende Fassung:

„Für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Wolfenbüttel nach Maßgabe der Friedhofssatzung der Stadt Wolfenbüttel werden zur Deckung der Kosten folgende Gebühren erhoben:

I. <u>Grabstellengebühren</u>

A. <u>Sargbestattungen</u>

1. **Erbgrabstellen**

a)	je m² Grabstelle	685,00 €
b)	Genehmigung zur Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhefrist	938,00 €

2. **Wahlgrabstellen** 1.563,00 €

3. **Reihengrabstellen**

a)	Erwachsene	625,00 €
b)	Kinder	156,00 €
c)	Grüner Rasen (incl. Pflegekostenanteil € 654,00)	1.435,00 €
d)	Reihenstelle mit Dauerbepflanzung (incl. Pflegekostenanteil und Begräbnisgebühren gem. Ziffer IV. und sonstigen Gebühren gem. Ziffer V.)	2.765,00 €

B. <u>Urnengrabstellen</u>

1.	Wahlstellen (bis zu vier Urnen)	773,00 €
2.	Urnenbaumwahlstelle (incl. Pflegekostenanteil € 862,00)	1.558,00 €
3.	Reihenstellen	464,00 €
4.	Anonyme Urnenstellen (incl. Pflegekostenanteil € 71,00)	381,00 €
5.	Urnengemeinschaftsanlage mit Tafel (incl. Pflegekostenanteil € 107,00)	493,00 €
6.	Reihenstelle mit Dauerbepflanzung (incl. Pflegekostenanteil und Begräbnisgebühren gem. Ziffer IV. und Sonstigen Gebühren gem. Ziffer V.)	1.769,00 €

II. Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und Grab
(bei Reihengrabstellen ausgeschlossen)

1.	Erdbestattungswahlgrabstellen	63,00 €
2.	Urnenwahlgrabstellen	39,00 €
3.	Urnenbaumwahlgrabstelle (incl. Pflegekostenanteil € 43,00)	78,00 €

III. Grabstellengebühren für weitere Urnenbeisetzungen

Für die Beisetzung der zweiten bis vierten Urne in einer Urnenstelle und für die Einstellung von Urnen auf Erdbestattungsgrabstellen sind je Urne 30 vom Hundert der unter Ziffer I. festgesetzten Gebühren zu entrichten.

Die Gebühr für die Einstellung von Urnen auf einer Erbgrabstelle beträgt 314,00 € je Urne.

IV. Begräbnisgebühren

A. Sargbestattungen

1. Öffnungen und Schließen der Gruft

a)	Erbgrab	293,00 €
b)	Wahlgrab	263,00 €
c)	Reihengrab	218,00 €
d)	Kindergrab	144,00 €

2.	Beisetzung einer Totgeburt	70,00 €
3.	Ausgraben einer Leiche	726,00 €

B. Urnenbestattungen

1.	Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen des Urnenschachtes	87,00 €
2.	Ausgraben einer Urne	101,00 €

V. Sonstige Gebühren

1.	Benutzung der Kapelle je angefangene 45 Minuten	206,00 €
2.	Benutzung der Leichenkammer bis zur Beisetzung	33,00 €
3.	Einstellung von Leichen in der Leichenkammer je Tag	26,00 €
4.	Ausschlagen der Gruft, zzgl. USt.	46,00 €
5.	Gestellung von 6 Trägern zur Sargbestattung	228,00 €
6.	Gestellung von einem Träger zur Urnenbestattung	54,00 €

VI. Gebühren für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

Gebühren für Grabmäler

Für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern und Grabeinfassungen werden erhoben:

a)	Gedenktafeln und Inschriften in Gemeinschaftsanlagen	15,00 €
b)	Für Grabsteine und Gedenkzeichen aus Holz und Metall einschließlich aller Nebenkosten“	75,00 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 20.12.2024

gez.
Lukanic